

## Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Wierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sachs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sachs.

Nº 46.

Erscheint jeben Donnerstag.

15. Movbr. 1838.

Die Abtretung der Gerichtsbarkeit betreffend. Auch den andern Theil soll man horen!

Das in Zwickau erscheinende Erzgebirgisch = Woigt= landische Kreisblatt, das seit einiger Zeit in immer fleißigern Correspondenznachrichten aus Aborf unsern Communalangelegenheiten eine gang unbegreifliche Aufmerksamkeit zu schenken geruht, und namentlich den Herrn Bürgermeister Todt über die Maaßen lobhudelt und beweihrauchert, bringt in No. 41 auch die Abtretung unfrer städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat zur Sprache, und behandelt dabei den armen Burgerausschuß wegen seiner ablehnenden Ant= wort auf den Antrag des Stadtrathes gewaltig prezios und vornehm. Wir bedauern, den ehren= werthen Berichterstatter nicht zu kennen, um ihm nach Kräften die Hand drucken zu konnen, ja wir sind weit entfernt, seinen, jedenfalls hohen, Stand und Ramen auch nur zu ahnen, aber soviel ist uns flar geworden, daß es nicht nur ein hochst wikiger, sondern auch ein grundgescheiter Mann sein muß, tenn kein andrer ware mit der Losung einer für unser Gemeinwesen boch wahrlich nicht unwichtigen Frage so spielend leicht fertig geworden. Es wird eine kurze Apothekerrechnung nur auszugsweise hin= gestellt, und daraus dann handgreiflich bewiesen, daß jeder mit totaler Blindheit geschlagen sein muffe, der an den Vortheilen der Abtretung nur einen Augenblick zweifeln konne.

Der Bürgerausschuß, welcher sich mie 9 gegen

7 Stimmen für die Beibehaltung entschled, hatte wenigstens bis auf einen beffern Beweis des Gegen= theils die Vermuthung für sich, daß er seinen Be= schluß, so viel an ihm war, auch nicht vor reiflicher Erwägung der Umstände gefaßt habe, und konnte sich füglich der Mube überheben, die stumpfen Hiebe jenes Zwickauer Ritters zu pariren. Dies ift indes auch gar nicht unsere Absicht. Die Sache verbient an sich eine offentliche Beleuchtung, der wir von der andern Seite lange mit gespannter Erwartung, aber bis jetzt vergebens, entgegensahen. Wir wollen in Nachstehendem unsern Mitburgern die Gründe unsrer Abstimmung ganz einfach barlegen, die nichts war, als das Resultat unsrer gewissenhaften Ueber= zeugung, diese moge richtig oder falsch sein. Das Adorfer Wochenblatt wird unfrer Rechtfertigung seine Spalten nicht verschließen!

Jugegeben, die uns vorgelegte und in Ro. 40 dieses Blattes veröffentlichte Berechnung des künfstigen Aufwandes beim Stadtgerichte, wenn ein bes sondrer Stadtrichter angestellt würde, wäre (nicht blos im Kalkul) richtig, was folgt daraus? Kann eine Summe von 100 — 240 thlr., gesetzt auch, die Stadt müßte wirklich soviel zuschießen, hier der einzige Beweggrund für uns sein? Wir müßten von unsem Stadtrathe, der disher unser volles Vertrauen besaß, in der That eine sehr despektirliche Meinung hegen, wenn wir ihn eines solchen Raisonsnements sähig halten sollten. Ist daher auch bei Motivirung seines Antrags von ihm zur Zeit kein